

**Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.01.2004
(4. Änderungssatzung, Auszug)***

Slavistik

§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium
Gute Kenntnisse in einer der folgenden slavischen Sprachen: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Kroatisch/Serbisch. Die Prüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen einer Eignungsfeststellung gemäß § 42 Abs. 4 UG.
- (2) Im Hauptfach Slavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 58 und 62 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Slavistik sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	6	2

Einführung in die antiken Kulturen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3	3

Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen

Zusätzlich zu der gemäß § 1 Abs.1 nachgewiesenen slavischen Sprache ist eine zweite slavische Sprache zu erwerben.

Soweit Russisch nicht durch gute Kenntnisse nachgewiesen werden kann, ist zwingend das Modul "Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen" zu belegen. Kann Russisch nachgewiesen werden, ist eines der anderen Module zu wählen.

Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grammatische Übungen I	Ü	P	6	4
Grammatische Übungen II	Ü	P	6	4
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	1	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3	4

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz I: Polnisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Polnisch I	Ü	P	6	4
Einführung Polnisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Polnisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Polnisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I: Tschechisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Tschechisch I	Ü	P	6	4
Einführung Tschechisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Tschechisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Tschechisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I: Bulgarisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Bulgarisch I	Ü	P	6	4
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I: Kroatisch/Serbisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	6	4
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Morphologie I	Ü	P	6	4
Morphologie II	Ü	P	6	4
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe I	Ü	P	3	2
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe II	Ü	P	3	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den Nachweis von Russischkenntnissen gemäß § 1 Abs. 1 bzw. den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen voraus.

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz III: Vertiefung

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module.

Sprachkompetenz III: Russisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Russisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung voraus.

Sprachkompetenz III: Polnisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Polnisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Polnisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.
Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Polnisch - Grundlagen voraus.

Sprachkompetenz III: Tschechisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Tschechisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Tschechisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.
Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Tschechisch - Grundlagen voraus.

Sprachkompetenz III: Bulgarisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Bulgarisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Bulgarisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.
Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Bulgarisch - Grundlagen voraus.

Sprachkompetenz III: Kroatisch/Serbisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.
Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Kroatisch/Serbisch - Grundlagen voraus.

Länderkunde

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus einem der Bereiche Kulturgeographie, Politikwissenschaft, Geschichte, Landeskunde slavischer Länder	V/Ü/S	P	2	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus einem der Bereiche Kulturgeographie, Politikwissenschaft, Geschichte, Landeskunde slavischer Länder	V/Ü/S	P	2	2
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern (siehe Erläuterung)		P	8	

Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt fünf Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land/in slavischen Ländern zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten. In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung von zwei Fachvertretern/Fachvertreterinnen durch ein Praktikum/eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft oder das Spezialisierungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. des Moduls Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft voraus.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft
- Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen:
 - Grammatische Übungen I
 - Grammatische Übungen II
- bzw. Sprachkompetenz I: andere slavische Sprache - Grundlagen:
 - Einführung II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen (außer Russisch):
 - Fortgeschrittene II
- Morphologie I
- Morphologie II
- Proseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere ECTS-Punkte nachzuweisen:

- im Fall von Sprachkompetenz I: Russisch:
 - 10 weitere ECTS-Punkte, davon 6 aus dem Modul Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen
- im Fall von Sprachkompetenz I: andere slavische Sprache:
 - 4 weitere ECTS-Punkte.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft

b) Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

Russisch - Grundlagen:

- Grammatische Übungen I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Andere slavische Sprache - Grundlagen:

- Einführung II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Morphologie I
- Morphologie II

d) Sprachkompetenz III: Slavische Sprache - Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Mittelkurs
- Oberkurs

e) Vertiefung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

f) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

g) Spezialisierung Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Veranstaltungen:

- Schriftliche Modulteilprüfungen in den beiden Hauptseminaren
- Mündliche Modulteilprüfung in der Vorlesung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen	2-fach
Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz III: Vertiefung	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	2-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Spezialisierung	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des gewählten Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das im Spezialisierungsmodul gewählte Gebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft). Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.